

Einhebungsdienste Servizio Entrate

steueramt@gemeinde.neumarkt.bz.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Gemeindesteuer auf Immobilien – IMU – Dienstwohnungen

Der/Die Un	terfertigte _.	geboren am						
in			\	wohnhaft in _.				
Straße				Nr	St. Nr			
Mitinhaber/	nhaber/in	der l	Firma			mit	Sitz	in
		_, Straße _			Nr			
				erklärt				
unter der e	eigenen Ve	rantwortu	ng und in Kei	nntnis der E	Bestimmungen laut Art. 76	des D	.P.R. \	vom
28.12.2000	, Nr. 445,	sowie d	ler sich dara	us ergeben	den strafrechtlichen Folge	en bei	unwał	nren
Angaben:				_	_			
-	ass folgen	de Wohn	una mit Zube	hör im Eige	ntum der oben genannter	n Firma	ı	
					_			
Wohnung	K.G.	Bp.	Baueinheit	Kategorie	Adresse			
Zubehör								
Zubehör								
Zubehör								
					Hauptwohnung (Wohnsit			iger
	, an	n			DER/DIE ERKLÄREN	NDE		
					(volljährig und handlungsfa	ähig)		

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne des Art. 37, Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445

** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung vorgelegt werden , müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragsstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden. (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).
Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003: die oben angeführten Daten sind von den geltenden

Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003: die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.